

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kurt Dröge: Trauscheine mit Bildschmuck. Zu einer Urkunde von Paster
Bultmann aus der Oldenburger Lambertikirche

Kurt Dröge

Trauscheine mit Bildschmuck

Zu einer Urkunde von Pastor Bultmann
aus der Oldenburger Lambertikirche

Als 1875 im gesamten Deutschen Reich die Zivilehe obligatorisch wurde, reagierten manche Territorialkirchen damit, künstlerisch ausgestattete Trauscheine für alle Paare einzuführen, die sich auch weiterhin kirchlich trauen ließen: gedacht als Anreiz oder gar als „Belohnung“. In anderen Kirchenprovinzen wurde zum Teil über mehrere Jahrzehnte hinweg über den Umgang mit Bildschmuck auf Trauscheinen diskutiert, nachdem diese Sitte sich auf Konfirmationsscheinen bereits früh etabliert hatte. Die druckgrafischen Trauungs-Blätter sollten die Trauung testieren, als Andenken an sie erinnern, zu einem christlichen Lebenswandel ermutigen und nach Möglichkeit zugleich als häuslicher Wandschmuck dienen. Als kurz darauf mehrere Verlage vorgedruckte Formulare mit verschiedenartiger bildlicher Ausschmückung anboten, ergab sich vielerorts eine unterschiedliche Praxis im Umgang mit den künstlerisch dekorierten Blättern.

Die Diskussionen und unterschiedlichen Einschätzungen betrafen die Sorge, die Zahl der kirchlichen Trauungen könne angesichts der staatlichen Vorgaben rasch erheblich zurückgehen. Mit Ausnahme von Berlin erwies sich diese Sorge in den nachfolgenden Jahrzehnten und noch über den Ersten Weltkrieg hinaus zwar als unbegründet, blieb aber als innerkirchliches Diskussionsthema bestehen mit der Konsequenz, dass auf landeskirchlicher und gemeindlicher Ebene differierende Entscheidungen zur künstlerisch-bildlichen Ausstattung von auszustellenden Trauscheinen fielen. Diese in ihrer Art neuen religiösen Kunstblätter wurden, in einem kleinen, überschaubaren Rahmen, damit durchaus auch zu Bestandteilen des theologisch umstrittenen „Bilderkampfes“.

Im Oldenburgischen ging die Entwicklung insgesamt sehr zögerlich vonstatten. Ein, soweit bislang bekannt, erster Beleg für „Trauschein-Kunst“ stammt aus der Oldenburger Lambertikirche.¹ Dort stellte 1904 Pastor Arthur Bultmann eine besondere *Erinnerung an den Tag der Trauung* aus. Nicht nur als Vater des berühmten Theologen

1 Privatbesitz.

Anschrift des Verfassers: Hon.-Prof. Dr. Kurt Dröge, Thorner Str. 21, 26122 Oldenburg,
diekmann-droege@t-online.de

Rudolf Bultmann (1884–1976) ist er in Oldenburg und der Oldenburgischen Landeskirche kein Unbekannter – er selbst war als Gemeindepfarrer tätig und wurde später zum Kirchenrat ernannt.²

Bei der *Erinnerung* handelte sich um ein Trauschein-Formular, dessen Bildmotiv von dem evangelischen Künstler Carl Andreae (1823–1904) entworfen worden war, der unter anderem als sächsischer Hofmaler bekannt geworden ist. Die Druckgrafik war 1883 im Verlag Velhagen & Klasing in Bielefeld erschienen, ist in nicht geringen Auflagenhöhen produziert und vertrieben worden und avancierte über mehrere Jahrzehnte in manchen nordwestdeutschen, insbesondere westfälischen Kirchenregionen zu einem beliebten bildlichen Andenken an die kirchliche Trauung. Der Verlag führte eine vehemente überregionale Werbekampagne für diese seine *Prachtausgabe* durch, was auch in Oldenburg den Ankauf einer (allerdings unbekanntenen) Anzahl von Exemplaren nach sich zog.

Erstmals erhielt auf diesem Schein die kirchliche Traurkunde, die zuvor durchweg schlicht und bis auf sparsame Bordüren schmucklos gewesen war, nicht nur einen opulenten Schmuckrahmen, sondern auch ein zentrales Abbildungsmotiv: Zu sehen ist Christus, der ein Brautpaar segnet und umgeben ist von einer größeren Gesellschaft aus Jüngern, Frauen, Alten und Kindern. Nur die vier Krüge am äußersten Bildrand rechts unten verweisen noch auf das ursprüngliche biblische Abbildungsmotiv: das Weinwunder auf der Hochzeit zu Kana.

Denn aus der Darstellung des Weinwunders ist hier, in einer tiefgreifenden ikonografischen Umdeutung und neuen Funktionalisierung, die allerhöchste Segnung des Brautpaares geworden. Zugrunde lagen einer solchen Darstellung inhaltliche, ikonografische und künstlerische Veränderungen, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts Raum griffen. Die Verwandlung des Wassers zu Wein als Hauptmotiv rückte in vielen Abbildungen, etwa in Gemälden, aber auch didaktischen Darstellungen, immer mehr zur Seite oder in den Hintergrund. In den Fokus wurde immer häufiger und deutlicher die anlassgebende Hochzeit gestellt, mit Vorläufern in der frühneuzeitlichen Malerei, die dem Festbankett der Hochzeitsfeier bereits oft große visuelle Aufmerksamkeit geschenkt hatte.

Neu war und sich auszubreiten begann die künstlerische Auffassung, die Segnung des Brautpaares durch Christus in Bildern der Hochzeit zu Kana zum zentralen Bildmotiv zu machen und die Weinkrüge fast als Reminiszenz am Rande zu behandeln. Dabei kam in den meisten Fällen die bürgerliche Hochzeitsgesellschaft des 19. Jahrhunderts mit ihrem ausgeprägten Festgebaren ins Blickfeld. Indem solche Darstellungen, wie hier im Falle der Komposition von Andreae, als Abbildungsmotive für Trauscheine gewählt wurden, versuchte man, sie mit einem Identifikationsangebot zu füllen. Die „allerhöchste“ Segnung nicht nur des Trauungsaktes, sondern auch des Hochzeitsfestes sollte von den Paaren, die dieses „kirchengemeindeoffizielle“ Gedenkblatt geschenkt bekamen, bewusst übernommen und in Erinnerung behalten werden – in einer möglichst sichtbaren und alltäglichen Erinnerung, denn auch die-

2 Vgl. etwa die Personalakte von Arthur Bultmann: Nds. Landesarchiv, Abt. Oldenburg (NLA OL) Best. 250 OKR Oldenburg, Generalia A 29a – 250/XXIX, B 174. Die ebenfalls im Oldenburger Landesarchiv (Best. 297 D 87) verwahrte Stammbaum-Akte der Familie Ramsauer-Bultmann ist allerdings, auch für andere kirchengeschichtliche Zusammenhänge, von größerem Interesse.



Abb. 1: Künstlerisch dekoriertes Trauschein aus der Oldenburger Lambertikirche, ausgestellt von Pfarrer Arthur Bultmann 1904 (Privatbesitz)

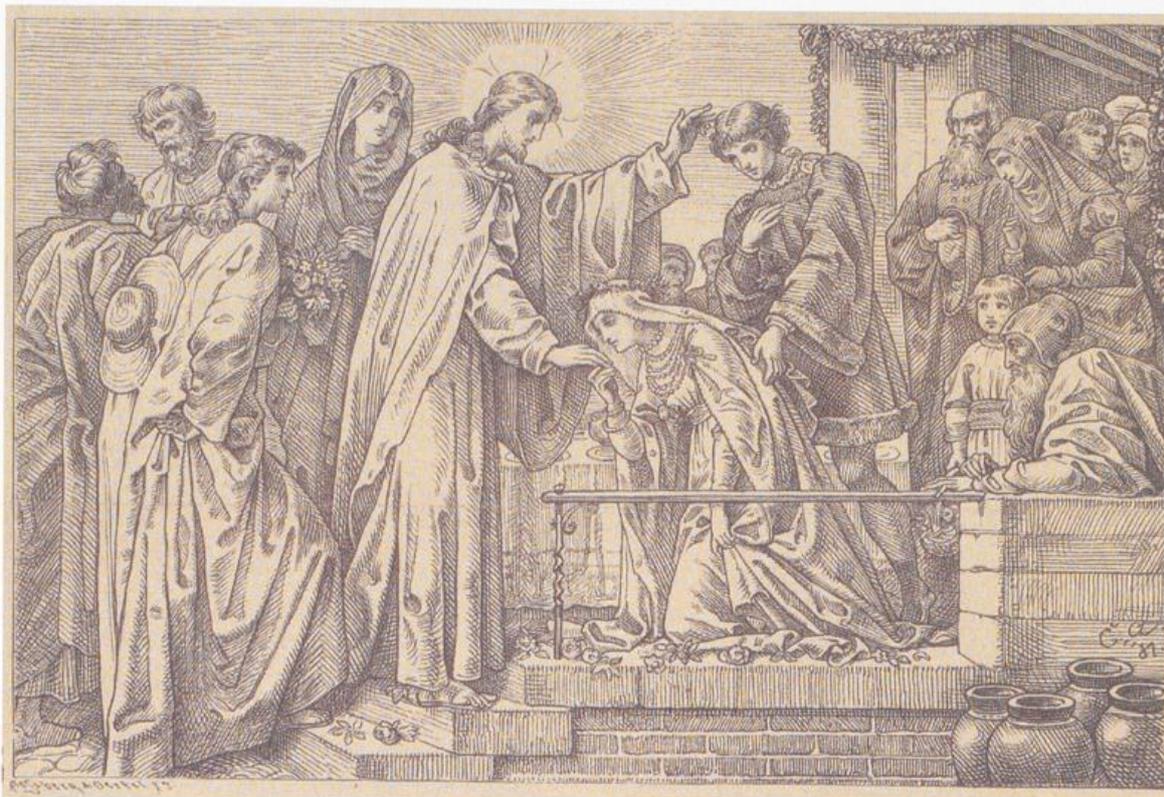


Abb. 2: Holzschnitt mit der Segnung des Brautpaares durch Christus (Hochzeit zu Kana) von Carl Andreae als zentrales Bildmotiv des Trauscheins (Ausschnitt)

ses konkrete Blatt ist, so wie viele andere, als Wandschmuck mit einem Bilderrahmen versehen worden.

Religiöse und alltagskulturelle Gehalte hat der Künstler Andreae miteinander verbunden, indem links von Christus seine biblische Gefolgschaft (mit Johannes) angedeutet ist und sich auf der rechten Seite eine bürgerliche Familie als Hochzeitsgesellschaft befindet. Man darf ikonografisch und motivisch hier wohl von einer Profanisierung des Weinwunders sprechen. Aus technischer Sicht handelt es sich um einen Holzschnitt, dem keine größere stilistische Eigenständigkeit zugesprochen werden sollte. Dessen traditionsbezogen-gemüthafte Wirkung, welcher im Rahmen der kaiserzeitlichen Kunst auch nationale Komponenten zugeschrieben werden können, korrespondiert mit der gewohnten protestantisch-einfarbigen Schlichtheit im Sinne zeitgenössischer Forderungen: „Hier tritt die altdeutsche Kunst neu verjüngt der Gegenwart nahe“.³

Zugleich sind das spätnazarenisch-konservative Bildmotiv und die vorgedruckten und eingetragenen Texte aber auch von einem – gold-bunten – gedruckten Schmuckrahmen umgeben, dem die zeitgenössischen Kritiker ob seiner Attraktivität geradezu huldigten: „Zuerst die prächtige Umrahmung mit feiner Renaissancezier, weiß auf hellbraunem Grunde, in den Ecken und auf beiden Langseiten als Rundbilder die

3 Christliches Kunstblatt 1859, Nr. 13, S. 100 f. u. a. über Carl Andreae.

vier Evangelistensymbole und einerseits ein Engel mit den Taufgefäßen, andererseits ein gleicher mit Kelch und Hostie; ganz oben in der Breitseite das Lamm Gottes, unten das Kreuz, beide im Achtpass, auf blauem Grunde, mit welchem auch in den beiden Langseiten noch vier Quadrate mit weißer Filigranzier eingesetzt sind.“⁴

In den Genuss dieses religiösen Blattes mit Urkundencharakter kam ausweislich des pastoralen handschriftlichen Eintrags am 6. Februar 1904 das Brautpaar Alfred Felix Arthur Schambach und Alma Johanne Christine Theilen. Den Eheleuten soll hier keine weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ihre kirchliche Vermählung wurde von Pastor Bultmann dokumentiert unter dem verlagsseitig vorgedruckten Bibelvers: *Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende* (Matth. 28, 20) sowie mit dem handschriftlich eingetragenen Trauspruch: *Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei* (1. Korinther 13, 13).

Der hier als Trau-Pastor agierende Arthur Kennedy Bultmann wurde 1854 in Kent in Sierra Leone / Westafrika als Sohn eines Missionars geboren und stammte mütterlicherseits von der Oldenburger Pfarrersippe Ramsauer ab. Er hatte zehn Geschwister und verstarb 1919 in Oldenburg. Als er im Jahre 1904 den Trauschein ausstellte, hatte sein Sohn Rudolf soeben, im Jahr zuvor, seine Gymnasialzeit in Oldenburg beendet und zu studieren begonnen.⁵ Kurze Zeit später, bereits 1906, beehrte Rudolf Bultmann beim *Großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrat zu Oldenburg* die Zulassung zur



Abb. 3: Pastor Arthur Kennedy Bultmann mit seiner Frau Helene geb. Stern, um 1900 (UB Tübingen, Nachlass Rudolf Bultmann, Mn2)

4 Christliches Kunstblatt 1883, Heft 4, S. 61.

5 Vgl. Konrad Hamman, Rudolf Bultmann. Eine Biographie, Tübingen 2009, S. 6 ff.

ersten theologischen Prüfung, war hernach, im Anschluss an das erfolgreich abgelegte Examen, ein Jahr lang an seiner früheren Schule, dem Großherzoglichen Gymnasium in Oldenburg, als Lehrer tätig und begann 1907 seine akademische Laufbahn.⁶

Derweil war sein Vater seit 1897 in der Kirchengemeinde Oldenburg an der Lambertikirche tätig, seit 1901 als „dritter Stadtpfarrer“⁷, nachdem er zuvor in Neuenburg, Wiefelstede und Rastede Gemeindepastor gewesen war.⁸ Arthur Bultmann hat diverse Chroniken angelegt und von ihm ist im Wiefelsteder Pfarrarchiv auch ein längerer Predigttext zum Erntedankfest 1888 erhalten geblieben. Diese Predigt ist als „ein eindrucksvolles Dokument der ursprünglichen biblizistisch geprägten theologischen Position“⁹ des Pfarrers Arthur Bultmann bezeichnet worden, von der er sich später, während des Theologiestudiums seines Sohnes Rudolf, entfernte.

Im Rahmen der zum Teil heftigen theologischen Diskussionen, die zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg auch in allen Kreisen der Oldenburger Kirche geführt wurden, hat sich nicht zuletzt Arthur Bultmann engagiert. Wohl auch unter dem Einfluss seines Sohnes wurde er zu einem vehementen Vertreter des liberalen Protestantismus. Er trat 1904 dem Oldenburger evangelischen Predigerverein bei, in dem sich 1872, nach Krieg und Reichsgründung, die liberalen Theologen in Oldenburg zusammengeschlossen hatten in Gegenposition zu den bis dahin das kirchliche Leben bestimmenden Neulutheranern. Arthur Bultmann soll in den ersten Jahren gelegentlich seinen Sohn Rudolf zu den Vereinssitzungen als Gast mitgebracht haben.¹⁰

Als nach dem Ende des Ersten Weltkriegs dann reichsweit die Diskussionen um den obligatorischen Religionsunterricht an der Schule entbrannten und rasch auch in Oldenburg geführt wurden, schaltete sich der inzwischen, seit 1916, im Ruhestand befindliche Kirchenrat Arthur Bultmann mit einem Vortrag ein und bezog, abweichend von der offiziellen und Mehrheitsmeinung der evangelischen Kirche, in deutlich liberalerer Form Stellung. Die Druckfassung des Vortrags erschien 1919 im Oldenburgischen Schulblatt unter dem Titel *Staat – Kirche – Religion – Schule* und kam auch als Sonderdruck heraus. Im selben Jahr starb Bultmann.¹¹

Bultmann votierte „klar für eine radikale Trennung von Staat und Kirche und damit für den Verzicht auf Privilegien. Seine Fragen an die mit Eifer engagierten kirchlichen Lobbyisten lauteten schlicht: [...] *Entspricht es dem Wesen einer wahrhaft christlichen Kirche, dass sie sich für ihre Zwecke der Zwangsjacke des Staates bedient?* Damit wurde im Kampf der Interessen zur Selbstbesinnung aufgerufen, die vermutete Beschneidung

6 Vgl. Reinhard Rittner (Hg.), *Rudolf Bultmann und Oldenburg*, Oldenburg 2002.

7 *Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation*, Oldenburg o. J., S. 166.

8 Vgl. Hartwig Thyen, *Bultmann, Rudolf Karl*, in: *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 102.

9 Werner Zager, *Unveröffentlichte Dokumente aus der Frühzeit Rudolf Bultmanns – Arthur und Rudolf Bultmann als liberale Theologen*, in: *Ders., Liberale Exegese des Neuen Testaments: David Friedrich Strauß – William Wrede – Albert Schweitzer – Rudolf Bultmann*, Neukirchen-Vluyn 2004, S. 135-138, hier S. 135.

10 Vgl. hierzu und zum Folgenden Rolf Schäfer (Hg.), *Oldenburgische Kirchengeschichte*, Oldenburg 1999, S. 448-452 (Schäfer) sowie S. 666-670 (Rittner).

11 Nachruf in: *Oldenburgisches Kirchenblatt* 25 (1919), S. 99.

der Kirche im revolutionären Umbruch relativiert und vor einer Verwechslung von Institution und Religion gewarnt. Bultmanns schul- bzw. kirchenpolitisches Programm empfahl denn auch keinen *kirchliche(n) Konfessionsunterricht, sondern staatliche(n) Religionsunterricht*. Ihm lag am Herzen, dass jeder künftige Staatsbürger *zu eigener lebendiger Religion* komme, und zwar im freien Spiel der Kräfte. Dazu müssten alle Schüler Kenntnisse in Religion erhalten. [...] Daher sei auch eine konfessionelle Bindung unwesentlich, gerade in der Pluralität könnte die Schule zu Toleranz erziehen.“¹² Allerdings stand Arthur Bultmann mit dieser Einstellung recht allein in der Pfarrerschaft Oldenburgs, die seine Haltung „auf das Entschiedenste“ zurückwies. Vielleicht darf auch die Entscheidung Bultmanns, im Jahre 1904 einen bildlich dekorierten Tauschein zu verwenden, als Ausnahme und als Ausdruck einer gewissen nonkonformen Liberalität gesehen werden. Jedenfalls war es in der Oldenburger Landeskirche zu dieser Zeit offenbar wenig üblich, Trauungen auf diese Weise erinnernd und anschaulich gemahnend zu begleiten. Kirchenamtliche Vorschriften, Empfehlungen oder zumindest Diskussionen über den Gebrauch solcher konkreten Tauscheine könnten bei gezielter Suche vielleicht an dieser Stelle noch aufklärend weiterhelfen. Die Vergabepraxis hat sich jedenfalls sicherlich weitestgehend an tradierte Sitten gehalten, für welche die evangelische Bildlosigkeit wohl allererstes Gebot war und blieb. An dieser Stelle hatte der ja durchaus opulent wirkende Schein etwas Innovatives und Repräsentatives, das der Lambertikirche als Hauptkirche Oldenburgs möglicherweise gut zu Gesicht stand – zumindest nach der Auffassung eines ihrer Pfarrer.

Gut stützen lässt sich diese Interpretation durch die Aktenüberlieferung im Archiv der Kirchengemeinde Oldenburg. Denn mit dem Dienstantritt von Arthur Bultmann an der Oldenburger Kirche 1897 ist auch erstmals, im Rechnungsjahr 1897/98, der Ankauf von Tauscheinformularen bezeugt. Zuvor sind in Oldenburg ausweislich der Rechnungsbücher der Kirchengemeinde¹³ jedenfalls keine aufwändigeren Tauscheine beschafft und wohl auch nicht ausgeteilt worden. Für „12 Reichsmark“ wurden nun einige Blätter von der Oldenburger Buchhandlung Eschen & Fasting bezogen. Zu deren Inhabern gehörte Andreas Eschen, der über seine „Christliche Buchhandlung“ Glaubensgespräche initiierte und 1908 den Vorsitz der *Vereinigung für Gemeinschaftspflege und Evangelisation* in Oldenburg übernahm, der Vorgängerin der *Landeskirchlichen Gemeinschaft*, die unter anderem missionarisch tätig war und Evangelisationen durchführte.¹⁴

Dieser erstmalige Bezug von Tauscheinen setzte sich in den Folgejahren, durchaus in Regelmäßigkeit, bis zu dem 1904 ausgestellten Schein und wohl auch noch darüber hinaus fort. In jedem Jahr wurde ein- bis dreimal eine jeweils unterschiedliche Menge an Tauscheinen bestellt und abgerechnet. Da es sich durchweg um kleine Mengen handelte, wurde ganz offenbar immer nur das geordert, was durch anstehende Trauungen erforderlich war. Und da es sich immer um dieselbe Buchhandlung und ver-

12 Reinhard Rittner in der Oldenburgischen Kirchengeschichte (wie Anm. 10).

13 Oldenburger Kirchenrechnungen für die Jahre 1889 ff., hier 1897/98 im Archiv der Kirchengemeinde Oldenburg. Für die kollegiale Hilfe sei Torben Koopmann und Ralph Hennings herzlich gedankt.

14 Vgl. Volker Burggräf, Strukturanalytische Untersuchung der freikirchlichen christlichen Gemeinden in Oldenburg, Magisterarbeit, Oldenburg 2002, S. 41 f.

gleichbare, in Relation zum Aufwand und zur Menge von Konfirmationsscheinen geringe Kosten gehandelt hat, wird man davon ausgehen dürfen, dass in allen Fällen ein und derselbe Trauschein von Velhagen & Klasing zur Anwendung kam – von welchem also höchstwahrscheinlich in den Jahren um die Jahrhundertwende etliche Exemplare an junge Ehepaare ausgestellt worden sein dürften.

Bei Eschen & Fasting sowie bei mehreren weiteren Oldenburger Buchhandlungen wurden für die Oldenburger Kirchengemeinde parallel in konstanter Stetigkeit unterschiedlichste Formulare für kirchliche und Verwaltungszwecke erworben; allein in den Jahren um 1900 waren als einschlägige Geschäftspartner zu verzeichnen: die Schulzesche Hofbuchhandlung (A. Schwartz), Buchdruckerei C. Meyer, Adolf Littmann, Bültmann & Gerriets, H. Hintzen, Oncken oder Fa. Drewes & Süßmann. Von der Druckerei Stalling wurden bereits 1890/91 Taufscheine bezogen, die wahrscheinlich keinen Bildschmuck aufwiesen, von denen freilich bisher kein Beleg aufgetaucht ist. Später folgten diverse Taufscheine anderer Lieferanten, 1902/03 etwa 1.000 „Taufbescheinigungen“ von Littmann, die mit Sicherheit undekoriert waren. Da im gesamten deutschsprachigen Raum künstlerisch dekorierte Taufscheine selten sind und aus Oldenburg bisher kein Exemplar aus dieser frühen Zeit bekannt ist, wird es sich hier generell um weitgehend schmucklose Formulare gehandelt haben – der Begründungszusammenhang wie bei der Zivilehe existierte an dieser Stelle ja nicht.

An vorgefertigten Drucksachen benötigt wurden weiterhin etwa Beerdigungsscheine, sogenannte *Trostblätter*, von denen eine kleine Anzahl jährlich angeschafft wurde, Reservierungskarten für Konfirmationsgottesdienste, biblische Anschauungsbilder für das *Confirmanden-Zimmer* oder die obligaten Konfirmationsscheine – letztere in deutlich größter Anzahl und Regelmäßigkeit bei zugleich beträchtlicherem Kostenaufwand. Dass bereits seit mindestens 1889 in stetiger Form Bibeln als Geschenke zur feierlichen Begehung der Goldenen Hochzeit im örtlichen Buchhandel geordert wurden, kann durchaus überraschen – zudem gab es zu dieser Zeit bereits „Ehejubiläumsmedaillen“ nicht nur zu Goldenen, sondern auch zu Diamantenen Hochzeiten. Man kann bei der Betrachtung der bildgeschmückten *Erinnerung an den Tag der Trauung* von 1904 einen weiteren Fund hinzunehmen, einen Konfirmationsschein des Jahres 1877 aus Oldenburg. Er stammt ebenfalls aus dem evangelischen Verlag Velhagen & Klasing, und zwar aus einer Standardserie von einschlägigen Konfirmationsblättern, und zeigt den Segnenden Christus des Künstlers Carl Bertling. Durch Blätter wie dieses wird (neben der Neuerung, auch Trauscheine zur Verteilung zu bringen) zugleich eine Kontinuität sichtbar in der Beibehaltung von Stil und Ausrichtung von kirchlichen Schmuckblättern bei gleichzeitiger Weiterführung der Verlagswahl. Die religiösen, vor allem die Konfirmationsscheine des Verlages Velhagen & Klasing wurden demnach fast traditionell von der Oldenburger Gemeinde benutzt – wenngleich sicher nicht ausschließlich, denn etwa 1889 wurde laut Rechnungsbuch auch ein Konvolut Blankoformulare zur Konfirmation vom Verlag Bertelsmann, ebenfalls im Ravensbergischen, bezogen (wahrscheinlich ebenfalls mit dem Segnenden Christus als Motiv). Wie Velhagen & Klasing verfügte auch Bertelsmann, bei ikonografischer Sicht ähnlicher Anlage der produzierten Blätter, im Nordwesten über ein gut funktionierendes Vertriebsnetz und eine nicht unbeträchtliche, verlässliche Abnehmerschaft.

Später, im Verlauf des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts, haben sich (die) Oldenburger Pfarrer ähnlich verhalten wie viele ihrer Amtsbrüder, indem sie nicht mehr biblische Motive, sondern die Heimatkirche auch bildlich auf Konfirmationsscheinen dokumentierten – entweder mit einer Außenansicht, mit einer zeichnerischen oder fotografischen Innenaufnahme oder mit einer mehrgliedrigen Kombination von Bildern. Hiervon kündigt im Archiv der Kirchengemeinde auch eine originale Zeichnung der Oldenburger Lambertikirche „für einen Konfirmationsschein“, die möglicherweise für den einschlägig tätigen Verlag Borkmann in Weimar gefertigt worden ist.¹⁵

Solche Formulare zur Konfirmation, die als deutlich veränderte Identifikationsangebote der heimatlichen Kirchengemeinde an ihre Angehörigen aufgefasst werden müssen und auch in der Umgebung Oldenburgs eine Zeitlang verbreitet waren, haben sich im Genre der Tauscheine für Oldenburg bislang nicht auffinden lassen – im Gegensatz zu anderen Kirchenregionen wie etwa Sachsen.

Von Pastor Bultmann werden sich sicherlich noch weitere Konfirmationsscheine aus der Lambertikirche nachweisen lassen, wie ein Exemplar von 1903, das sich in Privatbesitz befindet.¹⁶ Der hier beschriebene, konkret vorliegende Tauschein bildet freilich das einzige ältere bisher aus Oldenburg bekannte und in gerahmter Form erhalten gebliebene Exemplar seiner Gattung. Nicht zuletzt in Verbindung mit dem ausstellenden Pfarrer Arthur Bultmann darf das gerahmte Blatt darum wohl als Seltenheit und Besonderheit betrachtet werden. Dies gilt umso mehr, als das Formularmotiv des Malers Carl Andrae auf eine besondere und vielleicht auch umstrittene Weise eine vielschichtige Bedürfnislage der evangelischen Kirchen gegen Ende des 19. Jahrhunderts befriedigt hat in einer Grundsituation verbreiteter Unsicherheit. Letztlich hat, nicht nur, aber auch in Oldenburg gerade dieses Blatt maßgeblich zur Etablierung und kulturellen Aufwertung, aber auch zur Kommerzialisierung der neuen druckgrafischen Bild-Gattung „Tauschein“ beigetragen.¹⁷

15 Archiv der Kirchengemeinde Oldenburg, allg. Bestand, XIII, Nr. 13, „Bewegliche Sachen“.

16 Mit einem Dank an Udo Elerd, der dieses Exemplar in einem Nachlass entdeckt hat. Es zeigt den mit einem Wanderstab versehenen „Anklopfenden Christus“ und ist das entsprechende Formular der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.

17 Zur Genese und Entwicklung der künstlerisch dekorierten Tauscheine über Oldenburg hinaus vgl. das Buch des Verfassers: Tauscheine als pfarramtliche Gebrauchskunst, Norderstedt 2020.



Oliver Glißmann

Die Schulung zur Linie. Der Zeichner und Amtmann Eberhard von Schüttorf

Ein Beitrag zur Kunst in Oldenburg um 1800

Vor einiger Zeit wurde im Museum in Bückeburg ein Sammlungskonvolut wiederentdeckt, welches lange Jahre im Verborgenen schlummerte. Dabei handelt es sich um zahlreiche Zeichnungen und Aquarelle, die größtenteils mit dem Namen Eberhard von Schüttorf signiert sind. Obwohl nicht alle vom Künstler bezeichnet wurden, geben sie durch die gemeinsame Aufbewahrung in einer Sammelmappe des 19. Jahrhunderts und ihrer Stilistik den Hinweis, dass sie vorwiegend von einer Hand stammen. Die Arbeiten entstanden in einem Zeitraum von mehreren Jahren, welche von den ersten Versuchen 1793 bis zu den letzten Zeichnungen aus dem Jahre 1848 die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts abdecken.

Auf den ersten Blick ist kein stringenter thematischer Zusammenhang zu erkennen. Kopien nach akademischen Lehrbüchern, italienischen Renaissance- und Barockkünstlern neben Anregungen durch englische Stecher und Carl Wilhelm Kolbe d. Ä. gehen mit eigenen Kompositionen einher, unter denen vor allem die Porträts herausragen. Ein deutliches Übergewicht bilden die Blätter, die auf eine akademische Schulung des Künstlers hinweisen, unter denen wiederum die Pferde- und Baumstudien sowie die Aktzeichnungen überwiegen. Es ist zu vermuten, dass Eberhard von Schüttorf eine künstlerische Karriere anstrebte.

Da es keine weiteren Anhaltspunkte über diesen Sammlungsbestand gibt und die diversen Kunstlexika keine Angaben bereithalten, sind die Zeichnungen mit einigen spärlichen Beschriftungen die erste Quelle, die Informationen über den Künstler liefern. Hier ergaben der Zusatz „Oldenburg“, der auf den Blättern einige Male hinter seinem Namen auftaucht, sowie Oldenburger Motive einen wichtigen Rechercheansatz. Teilweise schrieb er auch die Namen seiner Zeichenlehrer auf die Blätter. Somit drängt sich die Frage auf, welchen Zusammenhang es zwischen Eberhard von Schüttorf, Oldenburg und Bückeburg gab.

Die wenigen bekannten schriftlichen Quellen zu seiner Person, die sich in den Landesarchiven von Oldenburg, Bückeburg und in Hannover finden,¹ sind vorwiegend

1 An dieser Stelle werden nur Archivalien aus Oldenburg und Hannover genannt, welche Aufschlüsse über die künstlerische Arbeit Schüttdorfs geben. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (künftig: NLA-OL), Best. 70, Nr. 62; NLA-OL, Dep. 50, Best. 6 D Nr. 833. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover (künftig: NLA-HA). Dep. 1007 Nr. 572.

Anschrift des Verfassers: Dr. Oliver Glißmann, Weserblick 8, 32457 Porta Westfalica

